Beschlussvorschlag zur Sitzung der GV Süderbrarup

am 19.03.2020

TOP: 13

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup – „Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201“ – für das Gebiet des Lohnunternehmens südlich der B 201 im Ortsteil Dollrottfeld
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- sowie Satzungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarrup und die Begründung haben in der Zeit vom …….. bis ……. in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup während der Dienstzeiten erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Amtsverwaltung vom ……. erneut hierüber informiert / erneut am Verfahren beteiligt und erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

a) Beschluss:

Die während des erneuten Beteiligungsverfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 abgegebenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft: * Ja-Stimmen, * Nein-Stimmen, * Enthaltungen:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer - wird Bestandteil des Originalprotokolls.

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
	TÖB	**Datum:**	**Anregungen/Bedenken:**
	Ministerium für Inneres des Landes S.-H. Abteilung Landesplanung	18.11.2019	s. Stellungnahme
	Ministerium für Inneres des Landes S.-H. Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung		
	Kreis Schleswig-Flensburg	09.12.2019	s. Stellungnahme
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Nachbargemeinden		
Anregungen von Privatpersonen			
	Keine		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 'Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der GV:	davon anwesend: .....
	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen: .....
	Enthaltungen:	